

Herr Stadtverordnetenvorsteher
Kai Uwe Fischer
Rathaus Karben - Rathausplatz 1
61184 Karben

29. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Fischer,

Der Presse konnte entnommen werden, dass Karben zukünftig Gebühren für städtische Flüchtlingsunterkünfte erheben will.

DIE LINKE. bittet diesbezüglich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchem Grund erscheint es nötig, zukünftig Gebühren zu erheben?
2. Wie hoch sollen die Gebühren sein?
3. Wie wird die Höhe der Gebühren berechnet?
Welche Kosten liegen der Berechnung zugrunde?
4. Ist es den Geflüchteten möglich, beim Sozialamt des Wetteraukreises (AsylbLG) bzw. beim Jobcenter (SGB II) die Gebühren zu beantragen?
Beachtet Sie bei der Höhe der Gebühren die geltenden Mietobergrenzen des Wetteraukreises?
Wird zur Beantragung eine Hilfe durch die Stadt angeboten?
5. Wie hoch ist die Refinanzierung der städtischen Flüchtlingsunterkünfte durch Bund / Land / Wetteraukreis?

Mit freundlichen Grüßen



Gabi Faulhaber